

„Wie die Soldaten im Feld“: Der widersprüchliche Kampf polnischer Frauen für „Vaterland“ und Frauenrechte im Ersten Weltkrieg

„Sie verstand, wie übrigens alle unsere so genannten ‚Feministinnen‘, dass der Kampf [für Frauenrechte] dort aufhörte, wo es um die Vollendung der Staatsgründung, um [...] die Existenz, Unabhängigkeit, Wiedergeburt [des Staates] ging.“¹

Dies schrieb Cecylja Walewska 1930 über Maria Dułębiana (1861-1919). Beide hatten vor dem Ersten Weltkrieg zur Spitze der polnischen Frauenbewegung gehört. Dułębiana, eine Schülerin des Krakauer Historienmalers Jan Matejko, hatte um die Jahrhundertwende eine viel versprechende Karriere als Malerin aufgegeben und sich ganz ihrem frauenpolitischen Engagement gewidmet. Vermutlich seit 1907 lebte sie mit ihrer Freundin, der als Patriotin bekannten Schriftstellerin Maria Konopnicka, in Lemberg.² 1908 kandidierte Dułębiana dort bei den Wahlen zum galizischen Landtag. Dabei handelte es sich um eine der spektakulärsten Aktionen der Stimmrechtsbewegung. In ihrer oben zitierten Einschätzung allerdings betont Walewska nicht etwa die hohe Bedeutung dieser Kandidatur für die polnische Frauenbewegung, sondern Dułębiankas „patriotische“ Betätigung im Ersten Weltkrieg. Dies korrespondiert mit der Selbstdarstellung der Frauenbewegung, welche in der Zwischenkriegszeit ihren Anteil am polnischen Befreiungskampf hervorhob. Diese Darstellung hat die Wahrnehmung der Aktivitäten polnischer Frauen vor und während des Ersten Weltkrieges bis heute entscheidend geprägt. Zu welchen Missverständnissen dies führen kann, möchte ich zunächst am Beispiel Dułębiankas kurz darstellen. Danach sollen die Aktivitäten polnischer Frauen im Spannungsfeld zwischen Befreiungs-

¹ CECYLJA WALEWSKA, *W walce o równe prawa. Nasze bojownice (Im Kampf um gleiche Rechte. Unsere Kämpferinnen)*, Warszawa 1930, S. 152.

² Zur Person Dułębiankas: MARIA JAWORSKA, *Maria Dułębiana*, Lwów 1929; DIES., *Maria Dułębiana*, in: *Polski Słownik Biograficzny*, Bd. 5, Kraków 1939-1946, S. 457.

kampf und Stimmrechtsagitation während des Ersten Weltkriegs beleuchtet werden. Als Beispiel hierfür wird vor allem der im September 1917 nach Warschau einberufene Frauenkongress untersucht. Die folgenden Ausführungen reflektieren die öffentlichen Äußerungen einer schmalen Schicht gebildeter Frauen. Sie behandeln nicht die Sozial- und Geschlechtergeschichte des Ersten Weltkrieges in den polnischen Gebieten, welche bislang weitgehend unerforscht geblieben sind.

Maria Dulębiankas politische Ethik

Galizien – das österreichische Teilungsgebiet Polens – besaß seit 1867 einen Autonomiestatus innerhalb der Österreich-Ungarischen Monarchie. In deren Verfassung vom gleichen Jahr waren die bürgerlichen Grundrechte garantiert. Die einzelnen Länder des föderativen Großreiches besaßen Landtage, an deren Spitze ein Statthalter stand. Für die Landtage galt bis zur Einführung des allgemeinen Wahlrechtes 1907 das indirekte Zensusstimmrecht. Frauen, die durch Besitz oder Bildungsstand die Kriterien des Zensuswahlrechtes erfüllten, waren über Vertrauensmänner stimmberechtigt.³ Erst mit der Einführung des allgemeinen Wahlrechts wurde der Kreis der Stimmberechtigten ausdrücklich auf männliche Staatsbürger über 24 Jahre begrenzt. Für die Landtage sowie die Gemeinden blieb das Zensusstimmrecht bestehen. Zu den bestehenden vier Wählerklassen wurde eine weitere allgemeine Wählerklasse hinzugefügt, in der das aktive Stimmrecht von einer mindestens einjährigen Sesshaftigkeit am Wahlort abhängig gemacht wurde. In dieser letzten Gruppe bot sich eine Nische für die Agitation der Frauenbewegung, da es die Gesetzgeber versäumt hatten, Frauen ausdrücklich aus dieser Gruppe auszuschließen.⁴

Dieses Versäumnis war die Voraussetzung für Dulębiankas Kandidatur, welche von vornherein eine ausschließlich agitatorische Aktion sein sollte. Es galt als sicher, dass ihre eventuelle Wahl annulliert werden

³ Vgl. Ster 1910, S. 80.

⁴ ERNST C. HELLBLING, *Österreichische Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte*, Wien 1956, S. 374-399; WALENTYNA NAJDUS, *O prawa obywatelskie kobiet w zaborze austriackim (Über die Staatsbürgerrechte der Frauen im österreichischen Teilungsgebiet)*, in: *Kobieta i świat polityki. Polska na tle porównawczym w XIX i na początkach XX wieku (Frau und Welt der Politik. Polen in vergleichender Sicht im 19. und zu Beginn des 20. Jahrhunderts)*, hrsg. von ANNA ŻARNOWSKA/ANDRZEJ SZWARC, Warszawa 1994, S. 99-117.

würde, da die Kandidatin eine Frau war.⁵ An der Wahl konnten 4.000 Frauen teilnehmen. Insgesamt waren 12.000 Personen in Lemberg wahlberechtigt. Auf die einzige weibliche Kandidatin entfielen 511 Stimmen: 100 Frauen und 411 Männer gaben ihre Stimme Dulebianka.⁶ Die Kandidatur wurde vom Warschauer „Verband für die Gleichberechtigung der polnischen Frauen“ (Związek Równouprawnienia Kobiet Polskich) und von dem in Lemberg eigens gegründeten „Komitee für Frauengleichberechtigung“ (Komitet Równouprawnienia Kobiet) unterstützt. Die Aktion richtete sich gegen den Ausschluss von Frauen vom „allgemeinen“ aktiven und passiven Stimmrecht und die Einschränkung ihrer aktiven Zensus- und „Intelligenzstimmrechte“ in der Habsburgermonarchie. Ähnliche Protestveranstaltungen fanden im ganzen Großreich statt.

Die Lemberger Kandidatin sah in den Frauen hervorragende Verfechterinnen einer neuen politischen Ethik, auf deren Grundlage sie die „Partei der Zukunft“ aufbauen wollte.⁷ Diese Ethik beruhte auf den Grundsätzen von Gerechtigkeit und Frieden.⁸ Frauen waren in dieser Argumentation nicht nur aus Gründen der Gerechtigkeit, sondern auch als Garantinnen der Gerechtigkeit selbst an der Gestaltung der Politik zu beteiligen. Von daher war für Dulebianka die Frauenemanzipation keine politisch zweitrangige oder separate Frage, sondern in allen politischen Bereichen von entscheidender Bedeutung. Ungewöhnlich scharf argumentierte sie in ihrer Schrift „Die politische Stellung der Frau“ (1908) gegen Zurückweisungen feministischer Anliegen hinter nationale, religiöse oder sozialistische Paradigmen. Dulebianka kritisierte insbesondere die Zurückstellung von Fraueninteressen hinter nationale Interessen. Sie bemerkte, dass „keiner der bei uns herrschenden Begriffe gleich irreführend, gleich undurchsichtig, gleich instrumentalisiert und gleich gedankenlos interpretiert wird, wie der Begriff davon, was national ist, und

⁵ In der Habsburgermonarchie bestand große Rechtsunsicherheit über die Auslegung verschiedener Gesetzestexte bezüglich des Stimmrechts. Im Zweifelsfall wurde meistens gegen das Frauenstimmrecht entschieden. Vgl. BRIGITTE BADER-ZAAR, Bürgerrechte und Geschlecht. Zur Frage der politischen Gleichberechtigung von Frauen in Österreich, 1848-1918, in: Frauen in der Geschichte des Rechts. Von der Frühen Neuzeit bis zur Gegenwart, hrsg. von UTE GERHARD, München 1997, S. 547-562, hier S. 548-553.

⁶ Bluszcz 1908, S. 121; JADWIGA PETRAŻYCKA TOMICKA, Związek Równouprawnienia Kobiet we Lwowie (Der Verband für die Gleichberechtigung der Frauen in Lemberg), Kraków 1931, S. 7; ROMANA PACHUCKA, Pamiętniki z lat 1886-1914 (Erinnerungen aus den Jahren 1886-1914), Wrocław 1958, S. 101.

⁷ Vgl. Ster 1908, S. 378.

⁸ Ebd., S. 377.

was keine nationale Arbeit oder kein nationaler Kampf“ sei. Sie argumentierte, Frauen stünden nicht außerhalb des Volkes und daher seien ihre Rechte die Rechte des Volkes.⁹ Mit dem polnischen Begriff „naród“, welcher sowohl „Volk“ als auch „Nation“ bedeutet, sprach sie die polnischsprachige Bevölkerung als national gedachte Kulturgemeinschaft an.

Die Kandidatin definierte Nation als einen Zusammenschluss aller Gruppen und Schichten, „von allem, was für das Glück, die Größe, die Kultur und die Moral des Volkes steht.“¹⁰ In den Frauen sah sie Trägerinnen dieser Kultur und Moral des Volkes. Demnach gäbe es keinen Grund für die Behauptung, dass der Kampf für Frauenrechte keine nationale Arbeit sei. Der Schlüssel zum Verständnis der politischen Agitation Dulebiankas ist ihr Freiheitsbegriff. Die Ethik, welche die Frauen in die Politik einbringen sollten, speiste sich aus dem utopischen Glauben, dass die Befreiung aller ein zusammenhängender Prozess sei, innerhalb dessen die Interessen einzelner Teile einer Nation nicht gegeneinander ausgespielt werden könnten.

In ihrer Wahlkampfrede beschrieb Dulebianka diese Ethik als Grundlage der politischen Kultur und sprach sich gegen jeglichen „nationalen Egoismus“ aus.¹¹ Die Entscheidung über die Autonomie und die Befreiung der Polen in Galizien werde nicht nur in Wien getroffen, sondern auch „bei uns selbst zu Hause“.¹² In diesem Zusammenhang sah sie eine Verständigung mit den Ruthenen („Rusini“, hist. Begriff für Ukrainer) und Juden als Grundlage jeder gerechten Politik an. In Bezug auf die Ruthenen bemerkte sie, dass

„wir als die Stärkeren, Zivilisierteren und Klügeren gute Lehrer sein und uns so verhalten sollten, dass wir uns, wenn wir alles gelehrt haben, was wir sollten und es noch nicht gut ist, werden sagen können: Das ist nicht unsere Schuld!“¹³

Was die „Judenfrage“ betraf, so schätzte sie den Zionismus und seine auf Segregation zielenden Bestrebungen als Hindernis für ihr Programm ein, bemerkte aber, dass die „freundschaftlichen Mittel“ die besten seien, um

⁹ MARIA DULEBIANKA, *Polityczne stanowisko kobiet* (Der politische Standpunkt der Frauen), Warszawa 1908, S. 3f.

¹⁰ Ebd., S. 4.

¹¹ Vgl. Ster 1909, S. 378.

¹² So in einer am 28. Februar 1908 gehaltenen Rede, vgl. Ster 1908, S. 58f.

¹³ Ster 1908, S. 59.

dessen Einfluss einzudämmen.¹⁴ In ihrer herablassenden Art gegenüber den nichtpolnischen Bevölkerungsgruppen Galiziens verlangte sie nicht nur von den Frauen, sondern von der polnischen Bevölkerungsgruppe als Ganzer, sich als bessere Menschen zu profilieren, um den eigenen Anspruch auf Emanzipation zu veredeln.

Im Kontext des Ersten Weltkrieges wurde die ideologiekritische Analyse Dulębiankas auf eben jene Weise missverstanden, welche sie in ihrem Wahlprogramm hinterfragt hatte. Dulębianka änderte ihren Standpunkt in der Frage der Frauenpolitik während des Krieges nicht, obgleich sie eines der ersten Mitglieder im Lemberger „Schützenverband“ war. Noch 1918 plädierte sie öffentlich dafür, dass die „internationale Armee der Frauen“ gegen den Krieg und für den Frieden wirken solle.¹⁵ In Lemberg kümmerte sie sich während des Krieges um Gefangene und Verwundete sowie um obdach- und erwerbslose Familien. Als sie infolge dieser Tätigkeit 1919 an Typhus starb, konstatierte die Feministin Justyna Budzińska-Tylicka: „Sie fiel auf dem Posten“.¹⁶ Die Frauenzeitschrift „Na Posterunku“ (Auf dem Posten) widmete im Mai 1919 eine ganze Nummer der „gefallenen“ Künstlerin, Feministin und Patriotin. Darin behauptete die Vorsitzende des „Verbandes für Gleichberechtigung der polnischen Frauen“ Paulina Kuczalska-Reinschmit, „der Tod auf dem Posten der gesellschaftlichen Arbeit (praca obywatelska)“ sei „ein würdiges Ende des ungewöhnlichen Lebens Maria Dulębiankas“.¹⁷ Die zur Frauenbewegung gehörende Sozialistin Zofia Daszyńska-Golińska schrieb gar von deren vermeintlich „schönen Tod“.¹⁸ So wurde vor dem Hintergrund des Krieges der Tod der Feministin zum patriotischen Opfer stilisiert. An Stelle von Trauer zelebrierten Feministinnen den Opfertod ihrer Weggefährtin zugunsten der „Auferstehung des Vaterlandes“.

Will man die Umstände der Durchsetzung des Frauenstimmrechts 1919 an Dulębiankas Wahlprogramm von 1908 messen, so fallen zwei Zusammenhänge ins Auge: Der eine betrifft das Verhältnis zwischen Frauenrechten und nationalem Kampf, dessen vermeintlichen Widerspruch Dulębianka mit bestechender Klarheit aufgebrochen hatte. Hinter diesen Stand ist die Frauenbewegung im Krieg, wie absurderweise gerade der Umgang mit Dulębiankas „Heldinentod“ zeigt, zurückgefallen.

¹⁴ Vgl. Ster 1908, S. 61.

¹⁵ Na Posterunku 1918, Nr. 16, S. 1f., Nr. 17, S. 5f., hier S. 6.

¹⁶ Kurier Warszawski 1919, Nr. 77, S. 8; Von ähnlichem Pathos auch der Nachruf KUCZALSKA-REINSCHMITS auf Dulębianka, in: Tygodnik Ilustrowany 1919, Nr. 15, S. 238.

¹⁷ Vgl. Na Posterunku 1919, Nr. 4, S. 4.

¹⁸ Ebd., S. 6.

Der zweite Zusammenhang betrifft das Verhältnis der polnischen zur jüdischen und ukrainischen Bevölkerung, zu welchem schon Dulębianka gleichermaßen von oben herab und hilflos argumentiert hatte. Ruft man sich in Erinnerung, dass während der Wahlen zur Verfassungsgebenden Versammlung 1919, bei welcher Frauen bereits stimmberechtigt waren, die junge polnische Armee im Krieg mit ihren östlichen Nachbarn stand und besonders in den östlichen Landesteilen ober- und unterhalb der Gewaltgrenze zahlreiche antijüdische Übergriffe und Akte von Diskriminierung stattfanden,¹⁹ so liegt der Schluss nahe, dass polnische Frauen Dulębiankas Freiheitsbegriff nur für sich selbst in Anspruch nahmen. Der tragenden Säule ihrer Ethik, nämlich der Idee, dass die Ablehnung des „nationalen Egoismus“ grundlegend für die Schaffung und Sicherung von Frieden und Gerechtigkeit sei, entzog der vorrangige Wunsch nach einem aus polnischer Sicht positiven Ausgang des Krieges auch in der Perspektive der Frauenbewegung das Fundament. Zwar zeichneten Feministinnen für die zunehmend kriegstreiberische Stimmung in der polnischen Bevölkerung nicht ursächlich verantwortlich. Dennoch muss mit Blick auf die politische Ethik Dulębiankas gefragt werden, unter welchen Bedingungen das grundsätzliche Einverständnis der Frauenbewegung mit den Kriegszielen der polnischen Armee zustande kam,²⁰ und warum auch in der Agitation der Frauenbewegung die jüdische Bevölkerung tendenziell aus der nationalen Gemeinschaft ausgegrenzt wurde.²¹

¹⁹ FRANK GOLCZEWSKI, *Polnisch-jüdische Beziehungen 1881-1922. Eine Studie zur Geschichte des Antisemitismus in Osteuropa*, Wiesbaden 1981, S. 181-217, 246-283.

²⁰ Auch unter polnischen Feministinnen schienen insbesondere die Ansprüche auf Wilna und Lemberg unumstritten. Selbst wenn die Frauenbewegung ihre grundsätzlich ablehnende Haltung gegenüber dem Krieg immer wieder beteuerte und auf eine gerechte, friedliche Nachkriegsordnung hoffte, so erschien der Weltkrieg doch als notwendiges Übel auf dem Weg dorthin. Dieses Zugeständnis an die Macht der Waffen erstreckte sich auf die Zustimmung zu polnischen Militäraktionen und zur Politik Piłsudskis. Vgl. Na Posterunku 1917, Nr. 28, S. 1ff., besonders S. 3 (Hier wird über die Teilnahme Zofia Daszyńska-Golińska an der Frauenfriedenskonferenz in Den Haag berichtet. Die Autorin stellt in Aussicht, die Polinnen würden in einem unabhängigen Polen Pazifistinnen werden.) Vgl. Nr. 32, S. 1f.; 1918, Nr. 9, S. 6f. (hier Bericht über eine Protestkundgebung in Lemberg, bei welcher sich Dulębianka gegen die „neue Aufteilung unseres Landes“ nach dem Frieden von Brest-Litowsk wandte); zu den territorialen Konzepten der polnischsprachigen Bevölkerung allgemein: ROMAN WAPIŃSKI, *Polish Private Homelands and the Concept of a Polish National Territory on the Eve of the Independence (autumn 1917 – autumn 1918)*, in: *Acta Poloniae Historica* 71 (1995), S. 37-54.

²¹ Dies läßt sich auch im Zusammenhang mit der Boykottbewegung und den Dumawahlen von 1912 nachweisen. Damals distanzierte sich die Frauenbewegung von den Juden zugunsten einer innerpolnischen Verständigung auf einen gemäßigten Dumakandidaten. Es wurde argumentiert, daß in einem Interessenkonflikt zwischen polnischer und jüdischer Bevölke-

*

Die in diesem Aufsatz vertretene These lautet, dass sich die polnische Frauenbewegung in einem Handlungs- und Argumentationsdilemma zwischen den rationalen Traditionen einer weiblichen Befreiungsbewegung und den mystifizierenden Traditionen einer um ihre Befreiung kämpfenden Nation befand. Dieses Dilemma umfasste auch die Spannung zwischen dem Streben nach persönlicher Emanzipation und dem Wunsch nach Zugehörigkeit zu einer durch Heldenhaftigkeit und Opfermut zusammengehaltenen Gemeinschaft. Zahlreiche mit dem Ersten Weltkrieg verknüpfte Metaphern, wie die „Auferstehung“ oder „Wiedergeburt“ Polens oder die Schaffung eines nationalen „Körpers“, wurden auch in den Publikationen polnischer Frauen während des Krieges häufig reproduziert. Sie offenbarten, in welcher gravierenden Weise die Wahrnehmung des Krieges von der hochgespannten Erwartung auf die Erlangung nationaler Freiheit geprägt war. Dass sich die polnische Gemeinschaft des christlichen Bildes von der Auferstehung bediente, rückte den Vorgang in einen überindividuell religiös überhöhten und idealisierenden Zusammenhang. Die tatsächlichen Opfer des Krieges verschwanden hinter diesem Szenario eines finalen Kampfes ebenso wie die Bedürfnisse einzelner (andersgläubiger) Personengruppen. Das Frauenstimmrecht, so meine These, war im polnischen Falle in weit größerem Maße Bestandteil des Prozesses nationaler Befreiung von Polinnen und Polen als eines allgemeinen Befreiungs- und Demokratisierungsprozesses, der die nichtpolnischen Bevölkerungsgruppen eingeschlossen hätte. Mit anderen Worten führte die Staatsgründung zu einem Schulterchluss polnischer Männer und Frauen in Abgrenzung zu den neu geschaffenen „Feinden“. Bezeichnend ist hierfür, dass die konservativen Parteien, welche ursprünglich nicht für das Frauenstimmrecht eingetreten waren,

Polinnen für die polnischen Interessen eintreten müssten. Der Hintergrund der vermeintlichen Interessenkollision war wirtschaftlicher Natur. Rechte Gruppen hatten ein Konkurrenzszenario aufgebaut, welches sich vor allem gegen mittellose Juden richtete, die aus litauischen Gebieten zuwanderten und als unassimilierbar galten. Im „Ster“, dem Hausblatt des „Verbandes für die Gleichberechtigung der polnischen Frauen“, distanzierte man sich in diesem Zusammenhang von der langjährigen Mitarbeiterin Teresa Lubińska, die sich in ihrer Broschüre „Ich spreche Euch ins Gewissen“ (Do sumienia Waszego mowie) gegen den Boykott jüdischer Geschäfte ausgesprochen hatte. Vgl. TERESA LUBIŃSKA, *Do sumienia Waszego mówię*, Warszawa 1913; *Ster* 1912, Nr. 18, S. 1-5, Nr. 19, S. 1f., Nr. 20/21, S. 2-3; zur Boykottbewegung: SAMUEL HIRSZHORN, *Historia Żydów w Polsce. Od sejmów czteroletniego do wojny europejskiej 1788-1914* (Geschichte der Juden in Polen. Vom Vierjährigen Sejm bis zum Europäischen Krieg 1788-1914), Warszawa 1921, S. 302-333.

im Wahlkampf zur Verfassungsgebenden Versammlung die weibliche Wählerschaft als Gegengewicht zu den stimmberechtigten Angehörigen der nationalen Minderheiten, insbesondere der jüdischen, aufbauten.²²

Der Erste Weltkrieg

Ein Krieg zwischen den Teilungsmächten erschien in den polnischen Gebieten als unabdingbare Voraussetzung für die Wiedererlangung der Eigenstaatlichkeit. Der Erste Weltkrieg stellte aber zunächst nicht nur eine „Chance“ dar, sondern er machte in krasser Weise auch die spezifische Situation Polens deutlich: Es war zwischen drei Krieg führenden Staatsmächten aufgeteilt. Drei Millionen polnische Soldaten kämpften am Beginn des Krieges in den Armeen der Teilungsmächte teilweise gegeneinander. Schätzungsweise 450.000 polnische Soldaten fielen.²³ Das Land selbst war Kriegsschauplatz. Die polnische Bevölkerung verhielt sich in den einzelnen Teilungsgebieten zu Beginn des Krieges loyal.

Die Köpfe der beiden rivalisierenden Lager polnischer Politik, der Führer der Nationaldemokratischen Partei, Roman Dmowski, und der Führer der Sozialistischen Partei, Józef Piłsudski, setzten ihren jeweiligen politischen Kurs fort. Dmowski plädierte für eine Zusammenarbeit mit dem Russischen Reich. Im August 1914 hatte der Oberbefehlshaber der russischen Armee eine polnische Wiedervereinigung innerhalb eines russischen Großreiches in Aussicht gestellt. Als das Zarenreich seine repressive Politik jedoch fortsetzte, war dem nationaldemokratischen Kurs die Grundlage entzogen. Nach der „Oktoberrevolution“ 1917 schien eine Zusammenarbeit mit Russland in diesem Lager nicht mehr wünschenswert.

Die Anhänger der wichtigsten sozialistischen Partei in Polen, der Polnischen Sozialistischen Partei (Polska Partia Socjalistyczna, PPS), hatten während des Ersten Weltkrieges ihr Zentrum in Galizien. Sie betrachteten die Unabhängigkeit Polens als das vorrangige Ziel der polnischen Politik und lehnten daher auch nach der Russischen Revolution

²² LUDWIK HASS, Aktywność wyborcza kobiet w pierwszym dziesięcioleciu Drugiej Rzeczypospolitej (Die Wahlbeteiligung von Frauen im ersten Jahrzehnt der Zweiten Republik), in: *Kobieta i świat polityki. W niepodległej Polsce 1918-1939* (Frau und Welt der Politik. Im unabhängigen Polen 1918-1939), hrsg. von ANNA ŻARŃSKA/ANDRZEJ SZWARC, Warszawa 1996, S. 70-99, hier S. 75.

²³ JERZY HOLZER/JAN MOLENDĄ, *Polska w pierwszej wojnie światowej* (Polen im Ersten Weltkrieg), Warszawa 1963, S. 293.

eine Zusammenarbeit mit Russland ab. Ihr Führer, Józef Piłsudski, wollte Polen durch die Teilnahme polnischer Truppen an den Kämpfen zu einem politischen Faktor machen, der bei der Gestaltung der Nachkriegsordnung nicht übergangen werden konnte. Er hoffte, zunächst gemeinsam mit den Mittelmächten, einen Sieg über Russland zu erringen. Danach sollten diese Polen die Selbständigkeit zugestehen. Im August 1914 überschritt Piłsudski mit seinen paramilitärischen Schützenverbänden die Grenze zum russischen Teilungsgebiet. Nachdem er entgegen seinen Erwartungen keinen Aufstand in diesem Gebiet provozieren konnte, stellte Österreich ihn vor die Alternative, die Verbände aufzulösen oder sie der österreichisch-ungarischen Armee einzugliedern. Daraufhin konstituierte sich unter Piłsudskis Leitung das so genannte „Oberste Nationalkomitee“ (Naczelnny Komitet Narodowy) mit Sitz in Krakau. An ihm waren neben Sozialisten auch Anhänger der linksliberalen Fortschrittspartei (Petecja) beteiligt. Das „Oberste Nationalkomitee“ trat für eine austropolnische Lösung ein und unterstellte die polnischen Verbände der österreichisch-ungarischen Armee. In Anlehnung an die polnischen Truppen, die auf Seiten Napoleons gekämpft hatten, nannten sie sich nun „Legionen“ und stellten sich in die Tradition des romantischen Freiheitskampfes. Die Legionen wurden von österreichisch-ungarischen Generälen polnischer Herkunft in polnischer Sprache befehligt. Im Sommer 1916 zählten sie ca. 1.000 Offiziere und 20.000 Soldaten (darunter einige Frauen).²⁴ Die 1. Brigade, welche vor allem aus Intellektuellen bestand, wurde von Piłsudski angeführt. Im Mai 1915 erlangten die Mittelmächte unter Beteiligung der 1. und 2. Brigade der polnischen Legionen einen ersten entscheidenden Sieg über die russische Armee. Am 5. August zogen sie in Warschau ein. Während des Sommers eroberten sie das ganze Gebiet des ehemaligen Königreichs Polen. Dieses wurde in zwei Zonen aufgeteilt. Das Gebiet um Warschau stand unter deutscher Militär- und Zivilverwaltung, das südliche Polen unter österreichischer Militärverwaltung. Interessengegensätze zwischen Österreich und Deutschland bei der Lösung der polnischen Frage brachten die Polenpolitik beider Seiten ins Stocken. Zudem gingen 70% der Produktion der deutschen Besatzungszone in die deutsche Kriegswirtschaft. Aus Protest hiergegen trat Piłsudski im September 1916 als Kommandant der 1. Brigade zurück. Am 5. November kam es schließlich zur sogenannten „Zwei-Kaiser-Proklamation“, in welcher Wilhelm II. und Franz Josef I. einen selbständigen polnischen Staat mit erblicher Monarchie ausriefen. Als jedoch

²⁴ JÖRG K. HOENSCH, *Geschichte Polens*, Stuttgart 1983, S. 238.

die Mittelmächte kurze Zeit später polnische Männer wieder zu den Waffen im Kampf gegen Russland riefen, gab Piłsudski die Parole aus: „Ohne polnische Regierung keine polnische Armee“. Im Dezember 1916 wurde daraufhin die „Polnische Wehrmacht“ (Polska Siła Zbrojna) unter deutschem Oberbefehl gegründet. Der im gleichen Zuge gegründete „Provisorische Staatsrat“ (Tymczasowa Rada Stanu) hatte allerdings nur beratende Funktion.

Durch die Russische Revolution und den Kriegseintritt der USA, die sich für ein unabhängiges Polen erklärt hatte, erlangte die polnische Frage internationale Bedeutung. Piłsudski trat im Zuge dieser Stärkung polnischer Interessen aus Protest gegen die nach wie vor schleppenden Zugeständnisse der Mittelmächte aus dem „Provisorischen Staatsrat“ aus. Fast zwei Drittel der polnischen Legion verweigerte den Eid auf die deutsche Armee, woraufhin Piłsudski inhaftiert und nach Magdeburg verbracht wurde. Der amerikanische Präsident Woodrow Wilson erklärte am 8. Januar 1918 in seinen „Vierzehn Punkten“ die Entstehung eines unabhängigen Polens zum Kriegsziel. Hierauf hatten nicht zuletzt polnische Emissäre hingewirkt. Nach dem Separatfrieden der Mittelmächte mit Russland (Brest-Litowsk, 3. März 1918), welcher der Ukraine ein eigenes Staatsgebiet einschließlich des von Polen beanspruchten Cholmer Landes zusicherte, schwand auf polnischer Seite die Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit diesen völlig. Am 7. Oktober 1918 proklamierte der „Regentschaftsrat“ (Rada Regencyjna), der Nachfolger des „Provisorischen Staatsrates“, die Unabhängigkeit Polens. Nach dem Zusammenbruch der Österreich-Ungarischen Monarchie beanspruchten verschiedene Gruppen in Krakau und im Exil den Status einer galizischen Regierung. Diese Konkurrenz konnte nach Piłsudskis Haftentlassung am 10. November 1918 dadurch gelöst werden, dass sich alle „Regierungen“ ihm unterstellten. Auch der Warschauer „Regentschaftsrat“ übertrug ihm seine militärische Macht. Am 26. Januar 1919 wurden im ehemaligen Königreich Polen und in Westgalizien Wahlen zur Verfassungsgebenden Versammlung abgehalten. Dass Frauen hierbei stimmberechtigt waren, ist wenigstens zu einem Teil als Erfolg der Frauenbewegung zu betrachten. Im November 1918 hatten einige Mitglieder des „Zentralkomitees für politische Gleichberechtigung polnischer Frauen“ (Centralny Komitet Politycznego Równouprawnienia Kobiet Polskich) in dieser Angelegenheit bei Piłsudski vorgeschlagen und seine Zustimmung zu ihrem Anlie-

gen erhalten.²⁵ Piłsudski selbst blieb bis zu seiner Wahl zum Staatspräsidenten im Dezember 1922 in seinem machtvollen Amt als „Vorläufiger Staatschef“ (Tymczasowy Naczelnik Państwa).²⁶

Polnische Frauen im Ersten Weltkrieg

Die knapp skizzierte Entwicklung lässt erkennen, dass ein Krieg zwischen den Teilungsmächten tatsächlich die Voraussetzung der polnischen Eigenstaatlichkeit war. Unübersehbar ist zugleich, dass die Lösung der „polnischen Frage“ nach dem Zusammenbruch der Habsburger Monarchie, der Russischen Revolution und dem Kriegseintritt der Vereinigten Staaten vor allem eine internationale Angelegenheit darstellte. Die Freiheit Polens wurde nicht in erster Linie von den Legionen erkämpft, sondern an den Verhandlungstischen von den Siegern des Krieges gewährt.²⁷ Die Bedeutung der Legionen war dabei auf der symbolischen Ebene viel höher anzusiedeln als auf der militärischen. Der Widerstand polnischer Männer gegen die ihnen zugemutete Rolle als Söldner in den Armeen der Teilungsmächte kann zumindest teilweise als Ausdruck ihrer Berufung auf die kulturell gewachsenen heroisierenden Traditionen gelesen werden. Es ist kein Zufall, dass sich gerade die teilweise dem Adel entstammende Intelligencja in den Legionen zusammenschloss. Bis zur Niederschlagung des Januaraufstandes 1863 und der damit einhergehenden Deklassierung des polnischen Adels hatte dieser als Träger der polnischen „Nation ohne Staat“ gegolten. In dieser Rolle wurde er von der Intelligencja abgelöst, welche sich nun in Anlehnung an rationale Traditionen (Positivismus, Darwinismus u.a.) gegen die romantische Aufstandsideologie der Vätergeneration wandte. Unter Zuhilfenahme „wissenschaftlicher“ Erklärungsmodelle bemühte sich die Intelligencja um eine Stärkung der „Grundlagen“ der polnischen Gesellschaft. Unter dem Schlagwort „Organische Arbeit“ versuchten insbesondere die sogenann-

²⁵ Na straży praw kobiet. Pamiętnik Klubu Politycznego Kobiet Postępowych, 1919-1930 (Wache der Frauenrechte. Der Politische Klub Fortschrittlicher Frauen), hrsg. von SYLWIA BUJAK-BOGUSKA, Warszawa 1930, S. 25.

²⁶ Zur Geschichte Polens im Ersten Weltkrieg allgemein: PIOTR S. WANDYDZ, *The Lands of Partitioned Poland, 1795-1918*, 2. Aufl., Seattle/London 1996, S. 340-370; ANDREA SCHMIDT-RÖSLER, *Polen. Vom Mittelalter bis zur Gegenwart*, München 1996, S. 118-157.

²⁷ Vgl. H.H. FISHER, *America and the New Poland*, New York 1928; WERNER CONZE, *Polnische Nation und deutsche Politik im Ersten Weltkrieg*, Köln/Graz 1958; RALPH SCHATTKOWSKY, *Deutschland und Polen 1918/19 bis 1925. Deutsch-Polnische Beziehungen zwischen Versailles und Locarno*, Frankfurt/M u.a. 1994, S. 95-170.

ten „Warschauer Positivisten“ eine (mehr theoretische als praktische) nationale Integration unter Einschluss der Bauern, Juden und Frauen, denen jeweils unterschiedliche Rollen zugewiesen wurden.²⁸ Im Ersten Weltkrieg wurden jedoch die Aufstandstraditionen wieder belebt. Der aktive Kampf für das „Vaterland“ hatte nun scheinbar wieder einen Sinn, weil er auf eine bessere Zukunft gerichtet war. Der Glaube an die „Auferstehung“ der Nation paarte sich mit einer Todesverachtung, die offensichtlich auch für gebildete Frauen eine große Anziehungskraft besaß. Sie suchten in den Wirren des Krieges Teilhabe an der sinnhaft aufgebauten nationalen Gemeinschaft. Dies drückt sich zum einen darin aus, dass sich zahlreiche Frauen in den Legionen im Einsatz direkt an oder unmittelbar hinter der Front befanden.²⁹ Sie taten Dienst mit der Waffe oder pflegten Verwundete. Dieses militärische Engagement von Polinnen erfuhr unter dem Stichwort „Teilnahme der Frauen am Befreiungskampf“ große Aufmerksamkeit. Dies ist u.a. ein Verdienst von Piłsudskis zweiter Ehefrau, Aleksandra Piłsudska, welche in Analogie zum männlichen Heldengedenken die Erinnerung an die kämpfenden Frauen des Ersten Weltkrieges wach hielt. Der Kampf der Nation um ihre Unabhängigkeit stand in einer Gedenktradition, welche sich in der Veröffentlichung von Kampf- und Kriegserinnerungen niederschlug.³⁰ Diese Tradition gewährte im Kontext des Ersten Weltkrieges auch Frauen den Status von Märtyrerinnen. Sie hatten ihre weiblichen Vorbilder in der Geschichte der patriotischen Aufstände.³¹

²⁸ STANISLAUS A. BLEJWAS, *Realism in Polish Politics. Warsaw Positivism and National Survival in Nineteenth Century Poland*, New Haven 1984.

²⁹ TOMASZ NAŁĘCZ, *Kobiety w walce o niepodległość w czasie pierwszej wojny światowej* (Frauen im Kampf um die Unabhängigkeit während des Ersten Weltkriegs), in: *Kobieta i świat polityki* (wie Anm. 4), S. 73-79; ROBERT M. PONICHTERA, *Feminists, Nationalists, and Soldiers: Women in the Fight for Polish Independence*, in: *The International History Review* 19 (1997), S. 16-31.

³⁰ ALEKSANDRA PIŁSUDSKA, *Udział kobiet w walkach o niepodległość* (Die Beteiligung von Frauen an den Unabhängigkeitskämpfen), in: *Niepodległość 5* (1955), S. 169-188; *Wierna służba. Wspomnienia uczestniczek walk o niepodległość* (Treuer Dienst. Erinnerungen von Teilnehmerinnen der Unabhängigkeitskämpfe), hrsg. von ALEKSANDRA PIŁSUDSKA u.a., Warszawa 1927; *Służba ojczyźnie. Wspomnienia uczestniczek walk o niepodległość 1915-1918* (Dienst am Vaterland. Erinnerungen von Teilnehmerinnen der Unabhängigkeitskämpfe 1915-1918), hrsg. von MARJA RYCHTERÓWNA, Warszawa 1929.

³¹ Zu nennen sind insbesondere Emilia Plater, Klaudyna Potocka und Emilia Sczaniecka. Vgl. zu ihnen: STEFAN KRÓL, *101 kobiet polskich. Ślad w historii* (101 polnische Frauen. Spuren in der Geschichte), Warszawa 1988, S. 125-143; zur Gedenkkultur: *Na Posterunku 1917*, Nr. 48, S. 3-6; HALINA FILIPOWICZ, *The Daughters of Emilia Plater*, in: *Engendering Slavic Literatures*, hrsg. von PAMELA CHESTER/SIBELAN FORRESTER, Bloomington 1996, S. 34-58.

Parallel zu den Schützenverbänden wurden Frauenligen gegründet, welche sich als weibliches Pendant zu den Legionen verstanden und in dieser Eigenschaft auch im „Obersten Nationalkomitee“ vertreten waren. Der Vertreterin der Krakauer Frauenliga wurde hier jedoch das Stimmrecht versagt.³² Die „weiblichen“ Aufgaben der Frauenligen bestanden in den ersten zweieinhalb Kriegsjahren vor allem in der Unterstützung der Legionen durch Versorgung der Bevölkerung, insbesondere der Familien von Legionären und Kriegsgefangenen. Die Mitglieder sorgten für Lebensmittel, Kleidung und Wohnraum und übernahmen die dazugehörigen administrativen Tätigkeiten.

Die Frauenligen erreichten insgesamt einen hohen Mobilisierungsgrad auch unter Bäuerinnen und Arbeiterinnen, was sich in erster Linie aus deren Empörung über die Einberufung ihrer Männer und Söhne für die Armeen der Teilungsmächte erklären lässt. Die Ende 1913 gegründete Warschauer „Frauenliga für Kriegsbereitschaft“ (Liga Kobiet Pogotowania Wojennego) hatte im Januar 1917 4.000 Mitglieder; die ebenfalls schon vor Kriegsausbruch in Krakau gegründete „Frauenliga“ (Liga Kobiet) hatte 1916 12.560 Mitglieder.³³

Besonders jene Trägerinnen der Frauenbewegung, die der sozialistischen Partei nahe standen oder ihr angehörten, schlossen sich den Ligen an. Frauenrechte wurden von diesen bis 1917 nicht gefordert, weshalb die Ligen nicht als direkte Fortsetzung der Frauenbewegung anzusehen sind. Eine andere Gruppe unabhängiger und gemäßigter Feministinnen blieb in den ersten Kriegsjahren weitgehend unsichtbar. Die klassischen Themen der Bewegung, vor allem Stimmrecht und Durchsetzung „weiblicher“ Werte (unmittelbar vor dem Krieg vor allem im Kampf gegen Prostitution, Alkoholismus und „doppelte Moral“), wurden in dieser Zeit zurückgestellt. Zahlreiche Feministinnen widmeten sich der allgemeinen administrativen und sozialen Arbeit. Erst nach der Proklamation der Mittelmächte vom November 1916 wurde in der Propaganda der polnischen Frauenbewegung die Agitation für die Kriegsarbeit von Frauen unmittelbar mit dem Kampf um das Frauenstimmrecht im ent-

³² LEOKADJA ŚLIWIŃSKA, *Udział Polek w wojnie obecnej* (Die Beteiligung der Polinnen am gegenwärtigen Krieg), in: *Pamiętnik zjazdu kobiet polskich w Warszawie w roku 1917* (Kongress der polnischen Frauen in Warschau im Jahre 1917), Warszawa 1918, S. 32-41, hier S. 38.

³³ PONICHTERA, *Feminists, Nationalists and Soldiers* (wie Anm. 29), S. 23f.; zur „Frauenliga für Kriegsbereitschaft“ (Warschau) vgl. *Na Posterunku* 1917, Nr. 44, S. 5f., Nr. 45, S. 1-5, Nr. 46, S. 2ff., 1918, Nr. 8, S. 4; *Rechenschaftsbericht des Vereinigungskongresses der polnischen Frauenligen am 17. und 18. November 1918* in: *Na Posterunku* 1918, Nr. 34, S. 1f.

stehenden polnischen Staat verbunden. Zwischen den Anhängerinnen der Frauenligen (gemeint sind hier die ehemaligen Aktivistinnen der Frauenbewegung) und unabhängigen Feministinnen kam es zu einer Wiedernäherung. Sie machten die Frage des Frauenstimmrechtes zu ihrer gemeinsamen Sache, so dass sich die Frauenbewegung 1917 in weitgehend gleicher Besetzung im Kontext der Staatsgründung neu formierte.

Die Stimmrechtsbewegung entwickelte im Verlauf des Krieges eine starke Affinität zum Piłsudski-Lager. Als einzige Partei hatte sich die PPS programmatisch auf die Frauengleichberechtigung festgelegt. Faktisch galt ihr die „Frauenfrage“ nach der nationalen Frage und der Arbeiterfrage als drittrangig. Daher lässt sich die Fixierung der Bewegung auf Piłsudski wohl eher mit der hohen symbolischen Bedeutung seines „Befreiungskampfes“ sowie seiner Machtposition erklären als mit der Nähe der Stimmrechtsbewegung zu sozialistischen Standpunkten.

Der Warschauer Frauenkongress

Die große Bedeutung der Frauen für die Wiederherstellung eines unabhängigen polnischen Staates inszenierte die Bewegung eindrucksvoll in ihrer Auftaktveranstaltung. Im September 1917 wurde ein Frauenkongress nach Warschau einberufen, an dem trotz der durch den Krieg eingeschränkten Kommunikations- und Transportmöglichkeiten mehr als 1.000 Frauen teilnahmen.³⁴ Der Kongress stand unter dem Motto „Bürgerwerdung der Frauen in einem unabhängigen vereinten polnischen Staat“ (Uobywatelnienie kobiet w niepodległym zjednoczonym państwie polskim). Den aus ihrer Sicht „imponierenden Frauenkongress“ bezeichneten polnische Feministinnen später als „Epochenwende in der Geschichte der Frauenbewegung“.³⁵ Der Kongress hatte keinen unmittelbar militärischen, sondern einen zivilen Hintergrund. Seinem Organisationskomitee standen die beiden Feministinnen Justyna Budzińska-Tylicka und Teodora Męczkowska vor. Ihre hervorragende Organisation verhalf dem Kongress zu großem Zuspruch und Erfolg. Die Versammlung beauftragte das von ihr gegründete „Zentralkomitee für politische Gleichberechtigung polnischer Frauen“ mit der Durchsetzung ihrer Resolutionen. Zu den Vorsitzenden wurden sicherlich nicht zufällig wiederum

³⁴ Na straży praw kobiet (wie Anm. 25), S. 21.

³⁵ Ebd.; TEODORA MĘCZKOWSKA, 50 lat pracy w organizacjach kobiecych w Warszawie. Wspomnienia osobiste (50 Jahre Arbeit in Warschauer Frauenorganisationen. Persönliche Erinnerungen), Handschrift der Biblioteka Narodowa in Warschau, sygn. 10302, S. 118.

Budzińska-Tylicka und Męczkowska gewählt.³⁶ Die Warschauer Öffentlichkeit war in den Kongress eingebunden. Insgesamt sechzig Institutionen und fünf politische Parteien des sozialistischen und linksliberalen Spektrums waren repräsentiert.³⁷ Die Organisatorinnen erfreuten sich außerdem eines wohl wollenden Echos selbst in der eher konservativen Warschauer Presse. Die Kritik hob das hohe Niveau sowie die Sachlichkeit der Referate und Diskussionsbeiträge lobend hervor.³⁸ Darüber hinaus erhielten die Kongressteilnehmer und -teilnehmerinnen rund zwanzig Grußadressen von Frauenorganisationen aus ganz Polen. Unter anderem sandten Maria Dułębianka aus Lemberg sowie die Herausgeberin von „Na Posterunku“ Zofia Daszyńska-Golińska und die Vorsitzende der Krakauer Frauenliga, Zofia Moraczewska, ihre Solidaritätsbekundungen. Dułębianka und Moraczewska bedauerten ihre kriegsbedingte Verhinderung sehr. Die direkte Anreise war für Delegierte aus Galizien, Litauen, den östlichen Landesteilen bzw. Nachbarländern und dem ehemals deutschen Teilungsgebiet unmöglich.³⁹

Im Rahmen des Kongresses bekundeten Frauen lautstark ihre Forderung und ihren Willen nach Teilhabe am zukünftigen polnischen Staat, und zwar unmittelbar in dem Augenblick, in welchem seine Gründung in Aussicht stand. Die jahrzehntelang aufgrund der politischen Unfreiheit mehr oder minder zurückgehaltene Forderung nach politischer Partizipation konnte sich nun in einer auf den eigenen Staat gerichteten Bahn entladen. In der Überzeugung, dass die Nachkriegsordnung „weitgehende Änderung der Gestaltung der menschlichen Beziehungen, eine weitere Demokratisierung des Rechts und grundlegende sozial-politische Reformen“⁴⁰ mit sich bringen werde, sollte der Kongress die „historische Notwendigkeit“ der Gleichberechtigung der Polinnen verdeutlichen.⁴¹ Budzińska-Tylicka berief sich in ihrer Eröffnungsansprache nicht nur auf Werte wie Demokratie und Gerechtigkeit, sondern argumentierte auch pragmatisch. Die „Mobilisierung“ der Frauen für den Wiederaufbau des Staates sei wegen der gewaltigen Arbeit, die in diesem Zusammenhang auf die polnische Gesellschaft zukäme, unerlässlich.⁴²

³⁶ Na straży praw kobiet (wie Anm. 25), S. 24.

³⁷ Pamiętnik zjazdu kobiet (wie Anm. 32), S. 3.

³⁸ Ebd., S. 155ff.

³⁹ Na straży praw kobiet (wie Anm. 25), S. 21f; Pamiętnik zjazdu kobiet (wie Anm. 32), S. 7-11, besonders S. 11.

⁴⁰ Pamiętnik zjazdu kobiet (wie Anm. 32), S. 1.

⁴¹ Ebd., S. 4.

⁴² Ebd., S. 7.

Die Teilhabe der Frauen an der polnischen Gesellschaft war während der Teilungszeit durch die politischen Umstände gefestigt worden. Zwar besaßen polnische Männer auch während dieser Zeit Rechte, die Frauen vorenthalten wurden. Stärker wirkte sich jedoch die weitgehende Machtlosigkeit der polnischen Bevölkerung insgesamt aus. Mit dem Fehlen eines „eigenen“ Staates fehlte polnischen Männern auch ein Machtmittel gegenüber „ihren“ Frauen. Aus diesem Grunde konnte sich die bürgerliche Tradition der Geschlechtertrennung in den polnischen Gebieten als solche nicht durchsetzen. So erklärt es sich, dass Männer der Forderung von Frauen nach „Bürgerwerdung“ im Staatsgründungsprozess wenig entgegenzusetzen hatten. Sie konnten Frauen nicht etwas vorenthalten, was sie selbst nicht besaßen. Zwar hatten die konservativen Parteien Vorbehalte gegen das Frauenstimmrecht, aber letztlich gab es keine schlagenden Argumente gegen die Forderung der Frauenbewegung. Das Stimmrecht war somit allgemein ein Symbol der erstrebten Macht der polnischen Gesellschaft und der Frauen, wobei das eine vom anderen weniger getrennt war als in den westlichen bürgerlichen Nationalstaaten. Dass das Stimmrecht allein keine Gerechtigkeit zwischen den Geschlechtern herstellen werde, darüber waren sich polnische Feministinnen im Klaren. Die Teilhabe am Staat galt ihnen in erster Linie als Voraussetzung für die Berücksichtigung von Fraueninteressen.⁴³

Der Kongress hatte eine politische, eine rechtlich-ökonomische, eine soziale und eine pädagogische Sektion. Im Einzelnen wurden Probleme wie die Rechte von Frauen in den Kommunen, ihre zivilrechtliche Stellung, die ökonomischen Bedingungen ihrer Arbeit, die Arbeit von Frauen in sozialen Organisationen und die soziale Stellung von Müttern und Kindern erörtert. Die folgenden Ausführungen beschränken sich auf die politische Sektion, da diese die Aufmerksamkeit auf einen zentralen Zusammenhang des Kongresses und der Situation polnischer Frauen im Ersten Weltkrieg richtete, nämlich auf das Verhältnis von weiblicher Kriegsarbeit und politischer Gleichberechtigung. Diese Frage wurde auf dem Kongress in internationaler Perspektive behandelt. Als Vorbild galten den polnischen Frauen ihre Schwestern in den kriegsführenden Staaten, welche sich an der „Heimatfront“ bewähren konnten. Voraussetzung hierfür war die Existenz eigener Truppen, die an der „Heimatfront“ – in den von Männern verlassenen Städten und Dörfern – durch die

⁴³ Dies äußerte sich auch darin, daß sich im Zuge der Staatsgründung zahlreiche neue Frauenorganisationen bildeten, deren Ziel die Durchsetzung der Gleichberechtigung im zukünftigen Staat war. Vgl. Na straży praw kobiet (wie Anm. 25), S. 24-27.

Tätigkeit von Frauen unterstützt werden konnten. Diese Konstellation war in den polnischen Gebieten bis 1917 nicht oder nur unzureichend gegeben. Aus den Referaten spricht dennoch oder gerade deshalb der Wunsch, das Gleiche für das „Vaterland“ tun zu können, wie die deutschen, französischen und englischen Frauen, bzw. genau wie diese einer machtvollen Nation anzugehören. Die Möglichkeit zur Aktivität im geordneten Rahmen eines Staates war dabei von zentraler Bedeutung. Polnische Frauen litten an ihrer erzwungenen Passivität ebenso wie an dem Fehler einer Klammer, welche die Gesellschaft und ihre Aktivitäten zusammenhielt. Die Existenz zahlreicher machtloser polnischer „Regierungen“ und die Tatsache, dass Polen in unterschiedlichen Armeen kämpften, ist Ausdruck einer faktischen Atomisierung der polnischen Gesellschaft im Ersten Weltkrieg. Die Hoffnung auf einen verbindenden Staat und der Wunsch nach Partizipation an diesem sind daher als Reaktion gebildeter Frauen auf ihre Kriegserfahrungen interpretierbar.

Im Eingangsreferat der politischen Sektion sprach die Sozialistin und Feministin Ludwika Jahółkowska-Koszutska über den „Einfluss des Krieges auf die Frauenfrage“. Sie forderte, Frauen sollten sich nach dem Krieg nicht mehr von ihren „Posten“ verdrängen lassen. Durch die aktive Teilnahme am Krieg, sei es in der Produktion, hinter der Front oder an der „Heimatfront“, sei die Frauenfrage nicht mehr eine agitatorische Phrase, sondern ein „hundert mal viel sagenderes Faktum“, das durch die „blutigen Seiten des Krieges“ geschaffen worden sei.⁴⁴ Bei ihren Ausführungen bezog sie sich ausdrücklich auf die wachsende „weibliche Arbeitsarmee“ im westlichen Ausland und betonte die Vergleichbarkeit dieser weiblichen Kriegsmobilisierung mit den Vorgängen in Galizien. Wenn ein solcher Prozess im ehemaligen Königreich Polen nicht in Gang gekommen sei, so sei dies nicht die „Schuld“ der dortigen Frauen gewesen.⁴⁵ Insgesamt postulierte die Referentin ein durch die Wichtigkeit von Frauenarbeit im Krieg gestiegenes Selbstbewusstsein der Frauen, die sich nun als „Töchter ihres Volkes“⁴⁶ betrachteten. Auch die zweite Rednerin bezeichnete den Krieg als bestandene Prüfung weiblicher Fähigkeiten und Talente, zu welcher die Polinnen mit schlechteren Chancen als ihre Schwestern aus den kriegsführenden Staaten angetreten seien. Polen sei die einzige Nation gewesen, die bei Kriegsausbruch ohne „jede Regie-

⁴⁴ LUDWIKA JAHÓLKOWSKA-KOSZUTSKA, Wpływ wojny na sprawę kobiecą (Der Einfluß des Krieges auf die Frauenfrage), in: Pamiętnik zjazdu kobiet (wie Anm. 32), S. 13- 31, hier S. 30.

⁴⁵ Ebd., S. 27f.

⁴⁶ Ebd., S. 18.

rung, ohne einen einmütigen Willen“ gewesen sei. Während die Frauen anderer Nationen eine bereits durch deren Regierung gefallene Entscheidung hätten unterstützen können, hätten sich die Polinnen in einem völligen Chaos befunden.⁴⁷ Diese Einschätzung hatte sie offenbar aus dem Vergleich mit den westlich von Polen gelegenen Staaten gewonnen.

Auch eine weitere Referentin beurteilte die Aktivitäten polnischer Frauen im internationalen Vergleich. Sie entdeckte vor dem Hintergrund der Proklamation des Stimmrechts durch die provisorische russische Regierung nach der Februarrevolution eine größere Nähe der Polinnen zu den Russinnen als zu den Engländerinnen, welche als Verkörperung der radikalen Sufragettenbewegung galten. Zwar sei in Russland die Gleichberechtigungsbewegung schwach gewesen, jedoch hätten sich die Frauen in den liberalen und revolutionären Parteien am Sturz der Autokratie beteiligt. Deshalb seien sie an der nachrevolutionären Macht beteiligt worden. Unausgesprochen bescheinigte sie den polnischen Frauen mit diesem Vergleich einen großen Anteil an der Bekämpfung der (autokratischen bzw. absolutistischen) Teilungsmächte und dem damit verbundenen „Überleben“ der Nation. Dieser Faktor war laut ihren Ausführungen bedeutsamer für die Erlangung des Frauenstimmrechts als das Vorhandensein einer starken Frauenbewegung. Jene Völker, die gegen Unterdrückung kämpften, gelangten dieser Logik gemäß gemeinsam – ohne Unterschied des Geschlechts – zur Freiheit.⁴⁸

Insgesamt bezogen sich die Referentinnen stärker auf nationale denn auf weibliche Traditionen. Idealisierte weibliche Vorbilder der Vorkriegsbewegung boten im Krieg keine adäquaten Argumentations- und Orientierungsmuster. Es hat den Anschein, als wären polnische Frauen durch die Betonung ihres Beitrags an der Aufrechterhaltung der nationalen Gemeinschaft um die Kompensation eines doppelten Defizits bemüht: Sie verfügten einerseits als Angehörige der polnischen Nation und andererseits als Frauen nicht über funktionierende Institutionen, welche ihnen eine Beteiligung an den Entscheidungen und eine Bewältigung der Folgen des Krieges erlaubt hätten.

In der Diskussion bemerkte Romana Pachucka, dass die „Monopolisierung der Bürgerrechte in den Händen der Männer weder irgendeiner Nation noch der ganzen Menschheit Glück gebracht“, sondern vielmehr zur „allgemein menschlichen Katastrophe des europäischen Krieges

⁴⁷ LEOKADIA ŚLIWIŃSKA, *Udział Polek* (wie Anm. 32), hier S. 33.

⁴⁸ ELIZA PEPEŁOWSKA, *Równouprawienie polityczne kobiet* (Die politische Gleichberechtigung der Frauen), in: *Ebd.*, S. 44-53, hier S. 44f.

geführt“ habe. Sie unterstrich ihre Überzeugung, dass die Gesundheit und das Glück der Menschheit durch die weibliche Liebe und Ethik zu erreichen seien.⁴⁹ Für diesen Beitrag erntete sie großen Beifall. Am Ende der politischen Sektion verabschiedeten die Anwesenden eine Resolution, die u. a. Frauen zur Teilhabe am Aufbau eines „unabhängigen, vereinten, demokratischen Polens“ aufforderte und die Schaffung eines politischen Blocks vorsah, als dessen Ziel „unaufhörliche Aktion für die politischen Rechte der Frauen“ formuliert wurde.⁵⁰ Der offenbar vorbereitete Beitrag Pachuckas verweist auf die „Unschuld“ der Frauen am Krieg und gleichzeitig auf die Hoffnung, die mit dem kriegsbedingten Ende der Teilungszeit verbunden wurde. Mit der Betonung des erstrebten „Glücks der Menschheit“ und der „allgemein menschlichen“ Katastrophe des Krieges umging sie eine Stellungnahme zu den Interessengegensätzen der verschiedenen Kriegsparteien. Der Widerspruch zwischen der Erwartung einer friedlichen Nachkriegsordnung und der Tatsache, dass der Weg dorthin scheinbar eine Mitarbeit der Frauen am Krieg erforderte, war hiermit ausgeblendet. Dies dürfte die Zustimmung zu der unmittelbar darauf verabschiedeten Resolution mit Sicherheit erhöht haben.

Schluss

Trotz des Beharrens auf dem Gleichheitspostulat erörtern die Quellen aus der Zeit des Krieges die Gleichberechtigung in anderen symbolischen und historischen Bezugssystemen als vor 1914. Grundlegend hierfür ist die durch den Verlauf des Krieges verursachte Umdefinierung der nationalen Gemeinschaft, zu deren Leitbild der (Befreiungs-)Kämpfer wurde, sowie der Wunsch und die scheinbare Notwendigkeit zur aktiven Teilnahme der Frauen am Krieg. Unter Rückgriff auf die heldenhafte Vergangenheit des verheißungsvollen Vaterlandes fand eine Verdrängung des Kriegsalltags statt. Die „Opfer auf dem Altar des Krieges“, wie es Ende 1918 in einem Artikel der Frauenzeitschrift „Bluszcz“ (Immergrün) hieß, schienen seiner Autorin deshalb gering, weil sie die „Auferstehung Polens“ als Vorbedingung einer „Bürgerwerdung“ der Frauen feierte.⁵¹ Unter dieser Bürgerwerdung lässt sich durchaus mehr verstehen, als dass Frauen Rechte erhielten, die sie vormals nicht besessen hatten. Vielmehr

⁴⁹ Ebd., S. 68.

⁵⁰ Ebd., S. 73.

⁵¹ Bluszcz 1918, S. 317f.

erschien nun, am Ende des Krieges, die Teilungsgeschichte als Auftakt zum großen Finale, welches auf die Auferstehung Polens und die Inkarnation der Bürgerin hinführte. 1917 wurde in einem Artikel in „Na Posterunku“ unter dem Titel „Die polnische Frauenliga und die Politik“ betont, dass die Angehörigen der Krakauer Frauenliga ebenso „wie [...] die Soldaten im Feld“ für die Unabhängigkeit des Vaterlandes tätig gewesen seien. Jetzt, wo die „Unabhängigkeit des Vaterlandes“ in Gestalt der (Kriegs-) Regierung „Körper“ geworden sei, sei der „Aufbau dieses Vaterlandes“ das nächste Ziel. An diesem Ziel würden polnische Frauen „nicht nur für andere, sondern auch für sich selbst“ arbeiten. Für die Zukunft Polens müssten sich die Frauen „die Stellung von Bürgerinnen“ sichern, und zwar für die „lebenden und zukünftigen Generationen, für Männer und Frauen“.⁵² Wenn die Frauen den Männern in der Phase des Kampfes in nichts nachstehen wollten, so forderten sie während des Aufbaus etwas für sich selbst. Dabei wurde das Verhältnis zwischen dem polnischen Staat und der Bürgerin symbiotisch dargestellt: Ohne Staat keine Bürgerinnenrechte, ohne Bürgerinnen keine Zukunft des Vaterlandes. Hier erscheint die Bürgerin als Garantin für den Fortbestand des Staatskörpers. Umgekehrt stellte die „Körper“ gewordene Nation die Frauen unter ihren Schutz und garantierte ihnen Bürgerinnenrechte. Diese Symbiose der Bürgerin und des Staates ist unmittelbar an die Vorstellung geknüpft, das polnische Volk habe in einem gemeinsamen Befreiungskampf seinen Staat erkämpft. Dabei liefen zwei Traditionsstränge nebeneinander. Zum einen strebten polnische Frauen nach Zugehörigkeit zu der im Krieg kämpfenden Gemeinschaft. Zum anderen forderten sie die Teilhabe an den demokratischen Menschenrechten auf der Grundlage einer weiblichen Ethik, deren Grundfesten Frieden und Gerechtigkeit waren. Beide Traditionsstränge waren insofern aneinander gekoppelt, als dass die „Opfer“ der polnischen Bevölkerung und der Sieg der polnischen „Helden“ als Voraussetzung für die Erlangung der Staatlichkeit und der damit verbundenen „Bürgerwerdung“ polnischer Männer und Frauen galten.

⁵² Na Posterunku 1917, Nr. 5, S. 1f.